

71 **Inhaltliche Grundlage** für die Verhandlungen, ist das von der KMV beschlossene
72 Kommunalwahlprogramm (Langfassung mit Corona-Update) und die darin enthaltenen
73 Grünen Forderungen für eine Ausgestaltung der Ratspolitik.

Nach 73:

Dabei stellt die KMV klar, dass einem Verkauf oder einer Übertragung von weiteren Teilen der RheinEnergie an Dritte nicht zugestimmt wird.

Begründung:

Im Oktober wurden Susanne Fabry von E.ON und Birgit Lichtenstein von RWE zu Vorständinnen der RheinEnergie bestimmt.

RWE und E.ON hatten sich zudem neu strukturiert. Zunächst hielt die RWE 20% Anteil an der RheinEnergie. Nachdem innogy von E.ON zur RWE gingen wurden diese 20% Anteil von der neuen RWE-Tochter innogy gehalten und wurden schließlich der zum 01.10.2020 neugegründeten E.ON-Tochter Westenergie AG übertragen.

Der KSTA schrieb am 23.11.2020:

Engere Kooperation mit Rhein-Energie: Eon-Tochter will Anteile in Köln ausbauen

"Die Eon-Tochter Westenergie hält aus einstigem RWE-Besitz 20 Prozent der Unternehmensanteile der Rhein-Energie. Würde die Westenergie nach der „moderaten Aufstockung“ indes ihre Anteile nur um 5,1 Prozent erhöhen, hätte sie mit dann 25,1 Prozent der Anteile eine Sperrminorität, mit der sie im Zweifel wichtige Unternehmensentscheidungen blockieren könnte."

- Eine Übertragung weiterer 5,1% der RheinEnergie an die Westenergie würde dieser eine **Sperrminorität** verschaffen, mit der sie u.A. auch Satzungsänderungen verhindern könnte. (<http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/sperrminoritaet/sperrminoritaet.htm>)

- Eine Übertragung von weniger als 5,1% könnte zur Folge haben, dass ein weiteres **Aufsichtsratsmitglied** von der Westenergie entsandt werden könnte. Die RheinEnergie hat 20 Aufsichtsratsmitglieder, davon sind 10 von den Arbeitnehmer*innen der RheinEnergie bestimmt. Die 10 Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner teilen sich die Stadt Köln mit Westenergie.

- Eine Übertragung weiterer Anteile der RheinEnergie an die Westenergie könnte die **jährliche Ausgleichsmasse** schmälern, mit der die RheinEnergie andere Dienstleistungen des Stadtwerke-Konzerns querfinanziert (KVB, KölnBäder,...).

- Ziel grüner **Bürgerrechtspolitik** ist es, dafür zu sorgen, dass die Einwohner*innen der Stadt Köln ihre demokratischen Bürgerrechte wahrnehmen können. Eine Privatisierung dieser demokratischen Rechte lehnen wir ab. Unser Ziel ist vielmehr die Rückführung der RheinEnergie in Bürger*innenhand, unabhängig davon, ob dies momentan rechtlich oder tatsächlich möglich ist.

- Die **RheinEnergie** wird in den kommenden Jahren einer der wichtigsten Akteure der Stadt Köln sein, wenn es darum geht, die Stadt Köln **klimakrisengerecht** aufzustellen. Der jetzt schon begrenzte Einfluss der Stadtpolitik auf die RheinEnergie darf nicht noch mehr gefährdet werden.

- Nach Wissensstand besteht zur RheinEnergie kein **Beherrschungsvertrag**. Sollte dies zutreffen, verstärken sich die genannten Bedenken durch **§ 311 AktG: Schranken des Einflusses** „(1) Besteht kein Beherrschungsvertrag, so darf ein herrschendes Unternehmen seinen Einfluß nicht dazu benutzen, eine abhängige Aktiengesellschaft ... zu veranlassen, ein für sie nachteiliges Rechtsgeschäft vorzunehmen oder Maßnahmen zu ihrem Nachteil zu treffen oder zu unterlassen, es sei denn, daß die Nachteile ausgeglichen werden.“